

MARKUS BRÜCHLER

— V.F.E.G. —

Der genehmigungspflichtige Waschgang



Private Textilhygiene unter harmonisierten europäischen Bedingungen

Impressum

Verlag:

Colla & Gen Verlag und Service UG & Co. KG, Hauptstr. 65, 59439 Holzwickede

Kontaktadresse nach EU-Produktsicherheitsverordnung: info@colla-gen.de

Cover: Heribert Jankowski, Markus Brähler

Autor: Markus Brähler

Layout: Heribert Jankowski, Markus Brähler

Lektorat: Saskia Meyer

© 2026 Markus Brähler

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Für die Inhalte ist der Verlag verantwortlich. Jede Verwertung ist ohne seine Zustimmung unzulässig.

Wichtiger Hinweis:

Dieses Buch ist Satire.

Die darin enthaltene **Verordnung (EU) 2035/1842**, die Textilgeruchsharmonisierungsverordnung, das Textilhygieneportal, Waschkontingente, Geruchsklassen, zertifizierte Geruchsmessstellen und sämtliche damit verbundenen Behörden, Verfahren und Rechtsvorschriften sind frei erfunden.

Noch.

Ähnlichkeiten mit bestehenden Regelwerken, politischen Entwicklungen, digitalen Verwaltungsverfahren oder dem gelegentlichen Eindruck, für eine einfache Alltagshandlung zunächst einen Antrag auf Zulässigkeit der Antragstellung stellen zu müssen, sind möglich.

Sie sind allerdings nicht als Tatsachenbehauptung zu verstehen.

Die **V.F.E.G. – Vereinigung zur Förderung eindimensionaler Gedankenführung** ist ebenfalls eine fiktive Institution. Ihre Forschungsberichte, Ausschüsse, Arbeitsgruppen und wissenschaftlich bemerkenswert entschlossenen Erkenntnisse dienen ausschließlich der Satire.

Dieses Buch ist weder Rechtsberatung noch Handlungsanweisung.

Wer nach der Lektüre glaubt, für das Waschen seiner Hose tatsächlich eine Genehmigung zu benötigen, sollte zunächst prüfen, ob er dieses Buch versehentlich zu ernst genommen hat.

Sollte eine entsprechende Verordnung bis zum Jahr 2036 tatsächlich verabschiedet werden, behält sich der Autor vor, jegliche Verantwortung dafür entschieden zurückzuweisen.

Er hat nur gewarnt.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über die Adresse <http://portal.dnb.de> abrufbar.

Der vorliegende Text darf nicht gescannt, kopiert, übersetzt, vervielfältigt, verbreitet oder in anderer Weise ohne Zustimmung des Autors verwendet werden, auch nicht auszugsweise: weder in gedruckter noch elektronischer Form. Jeder Verstoß verletzt das Urheberrecht und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Markus Brüchler ist Autor, Verleger und seit den 1990er-Jahren selbstständig. Nach vielen Jahren zwischen IT, Programmierung, Onlinehandel, Medien und den administrativen Begleiterscheinungen unternehmerischer Tätigkeit wandte er sich dem Schreiben zu.

Neben Büchern über Film und Popkultur beschäftigt er sich zunehmend mit einer anderen Form des Horrors: Bürokratie, gesellschaftlicher Selbstwiderspruch, digitale Verwaltung, Expertenkultur und die erstaunliche menschliche Fähigkeit, einfache Dinge so lange zu optimieren, bis sie nicht mehr funktionieren.

In der satirischen Buchwelt der **V.F.E.G.** untersucht er deshalb jene kleinen und großen Absurditäten, die entstehen, wenn gesunder Menschenverstand auf Regelwerk, Zuständigkeit und ordnungsgemäß ausgefüllte Eingabemasken trifft. „Der genehmigungspflichtige Waschgang“ entstand aus einer einfachen Frage:

Was passiert, wenn irgendwann selbst das Waschen einer stinkenden Hose reguliert werden muss?

Die Antwort umfasst überraschend viele Artikel.

Der genehmigungspflichtige Waschgang

Private Textilhygiene unter
harmonisierten europäischen
Bedingungen

I

Markus Bröchler

Widmung

*Für alle,
die irgendwann vor einem Formular saßen
und sich gefragt haben:
„Warum zur Hölle muss ich das jetzt erklären?“*

*Für alle, die noch glauben,
dass eine stinkende Hose möglicherweise einfach nur
eine stinkende Hose ist.*

*Und für den letzten Menschen im Land,
der auf die Frage
„Wie wollen wir dieses Problem transformativ lösen?“
noch antwortet:
„Wasch die Scheiße einfach.“*

Wie dieses Buch gelesen werden kann

Dieses Buch besitzt keine vorgeschriebene Leserichtung.

Noch nicht.

Wer den vollständigen administrativen Niedergang eines gewöhnlichen Waschtages erleben möchte, beginnt mit dem **V.F.E.G.-Feldbericht 2036/17**.

Dort versucht ein Mensch, seine Hose zu waschen.

Mehr Handlung wird zunächst nicht benötigt.

Aus diesem überschaubaren Vorhaben entwickeln sich ein digitales Prüfverfahren, eine Geruchsursachenerklärung, eine Nachbarschaftsbeschwerde, ein Messgerät, ein Härtefallantrag und ein zertifizierter Textile Transformation Coach.

Danach folgt die **Verordnung (EU) 2035/1842**.

Sie erklärt, warum das alles vollkommen vernünftig, verhältnismäßig und verwaltungstechnisch erforderlich war.

Man kann das Buch allerdings auch rückwärts lesen.

Zuerst die Verordnung.

Dann den Feldbericht.

In diesem Fall erlebt man zunächst, wie aus sauber formulierten Regeln ein scheinbar logisches System entsteht, und anschließend, was dieses System mit einem Menschen macht, der lediglich eine Waschmaschine einschalten möchte.

Eine dritte Möglichkeit besteht darin, die Verordnung einigen Freunden kommentarlos vorzulegen.

Wichtig:

Nicht lachen.

Nicht erklären.

Einfach warten.

Besonders interessant ist der Zeitpunkt, an dem jemand fragt:

„Ist das echt?“

Die V.F.E.G. empfiehlt, diese Frage nicht sofort zu beantworten.

Sie ist Teil des Experiments.

Und schließlich kann dieses Buch auch als das gelesen werden, was es ursprünglich sein sollte:

als völliger Blödsinn über eine stinkende Hose.

Sollte sich während der Lektüre allerdings gelegentlich der Gedanke einschleichen,

„So weit sind wir davon eigentlich gar nicht entfernt“,

übernimmt die V.F.E.G. dafür keine Verantwortung.

Die entsprechende Zuständigkeit konnte bislang nicht ermittelt werden.

Inhaltsverzeichnis

V.F.E.G.-FELDBERICHT 2036/17	15
Der genehmigungspflichtige Waschgang	15
1. Anlass der Untersuchung	15
2. Erste Kontaktaufnahme mit dem Waschsystem.....	16
3. Das Prinzip der geringstmöglichen Reinigung	17
4. Erklärung des Geruchseignisses	18
5. Geografische Zuordnung des Geruchs.....	19
6. Die erste Ablehnung.....	19
7. Der Nachbar.....	20
8. Fachberatung	20
9. Eigenmessung.....	21
10. Feststellung der Geruchsklasse.....	21
11. Der zertifizierte Waschberater	22
12. Eskalation	22
13. Der Waschgang.....	23
14. Nachweispflichten.....	23
V.F.E.G.-AUSWERTUNG.....	24
FIKTIVER RECHTSAKT – SATIRE	26
VERORDNUNG (EU) 2035/1842 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES	26
KAPITEL I: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	30
KAPITEL II: GRUNDSÄTZE DER TEXTILREINIGUNG	32
KAPITEL III: MILDERUNGSMASSNAHMEN UND WASCHKONTINGENTE.....	34
KAPITEL IV: AUSSENLÜFTUNG UND DRITTSCHUTZ.....	36

KAPITEL V: WASCHFREIGABEN	37
KAPITEL VI: DIGITALE DOKUMENTATION	38
KAPITEL VII: BERATUNG UND ZERTIFIZIERUNG.....	40
KAPITEL VIII: SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	41
ANHANG I.....	43
ANHANG II.....	44
V.F.E.G.-STUDIE 2036: DIE REGULIERUNG DES PRIVATEN	45
Eine prospektive Untersuchung am Beispiel europäischer Textilhygiene	45
1. Forschungsfrage	45
2. Methodik	46
3. Entwicklung 2026 bis 2036	46
2027 – Die informierte Waschentscheidung.....	47
2028 – Der textile Nachhaltigkeitswert.....	47
2029 – Die vernetzte Waschmaschine.....	48
2030 – Der digitale Textilpass	48
2031 – Vom Hinweis zum Zielwert.....	49
2032 – Objektivierung des Waschbedarfs.....	49
2033 – Der freiwillige Waschassistent	50
2034 – CleanWear.....	50
2035 – Harmonisierung.....	51
2036 – Der geregelte Normalzustand.....	51
4. DAS PRINZIP DER REGULATORISCHEN VERDICHTUNG	52
5. DER ENTSCHEIDENDE SYSTEMWECHSEL	53
6. CLEANWEAR 2034	54
6.1 Ergebnisse	54
6.2 Unerwartete Verhaltensanpassungen	55
6.3 Der Geruchskonflikt.....	55

6.4 Soziale Nebenwirkungen.....	56
7. FOLGENABSCHÄTZUNG DER TEXTILGERUCHSHARMONISIERUNGSVERORDNUNG	57
7.1 Haushalte.....	57
7.2 Verwaltung	58
7.3 Wirtschaft.....	58
7.4 Entstehung eines Beratungsmarktes	59
8. BÜROKRATIEENTLASTUNG.....	60
9. FAQ FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER	61
10. AUSWIRKUNGEN AUF DAS SOZIALE VERHALTEN	67
11. DATENSCHUTZ UND GERUCHSHISTORIE.....	68
12. DIE ERWEITERTE NUTZERVERANTWORTUNG	69
13. DER REBOUND-EFFEKT DER SAUBERKEIT	70
14. AUSblick 2040: DIE HARMONISIERUNG DER SOCKE.....	71
14.1 Das Paarprinzip	71
14.2 Verlust einzelner Socken	71
14.3 Grenzüberschreitende Sockenbewegung	72
14.4 Unterschiedliche Geruchsklassen innerhalb eines Paares	72
15. PROGNOSE 2040 BIS 2045.....	73
16. MODELLVERSUCH: BEDARFSGERECHTE KÖRPERREINIGUNG	
17. GESAMTBEWERTUNG	75
V.F.E.G.-SCHLUSSVERMERK	76
Quellenlage und methodischer Hinweis	77
Quellen und Forschungsgrundlagen	78
Die bewusste Verblödung	80



Die V.F.E.G. Vereinigung zur Förderung eindimensionaler Gedankenführung

Die V.F.E.G. ist eine unabhängige, vollständig fiktive Forschungseinrichtung zur wissenschaftlichen Erfassung gesellschaftlicher Vereinfachung, institutioneller Überorganisation und angewandter geistiger Abrüstung.

Ihre genaue Gründungsgeschichte ist ungeklärt.

Nach institutseigener Darstellung existierte die V.F.E.G. bereits, bevor jemand bemerkte, dass sie benötigt wurde.

Zu ihren Forschungsgebieten zählen unter anderem Sofortgewissheit, verwaltete Verantwortungslosigkeit, bürokratische Selbstvermehrung, Expertenkreisläufe, ritualisierte Nicht-Antworten sowie die systematische Umwandlung alltäglicher Probleme in mehrstufige Verwaltungsverfahren.

Die V.F.E.G. arbeitet mit Feldbeobachtungen, Typologien, internen Richtlinien, Kennzahlen und Methoden, deren wissenschaftliche Belastbarkeit durch konsequentes Weglassen kritischer Rückfragen erheblich verbessert wurde.

Besondere Bedeutung besitzt das **Institut für geistige Abrüstung**, ergänzt durch wechselnde Kommissionen, Arbeitskreise und Fachstellen, deren Zuständigkeiten sich teilweise überschneiden.

Eine Zusammenlegung wurde geprüft.

Hierfür hätte zunächst eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden müssen.

Der Vorgang ruht.

Die V.F.E.G. versteht sich nicht als Teil des Problems.

Diese Einschätzung wurde intern einstimmig bestätigt.

V.F.E.G.-FELDBERICHT 2036/17

Der genehmigungspflichtige Waschgang

Beobachtungsgegenstand: private Textilhygiene unter harmonisierten europäischen Bedingungen

Beobachtungszeitraum: 14. Mai 2036, 08:12 bis 17:48 Uhr

Versuchsindividuum: M.

Ort: privater Haushalt, Bundesrepublik Deutschland

Ausgangslage: Hose stinkt

Gefährdungslage: zunächst gering

Verwaltungsfolgen: erheblich

1. Anlass der Untersuchung

Um 08:12 Uhr stellte das Versuchsindividuum M. während des Ankleidens eine olfaktorische Auffälligkeit an einer schwarzen Baumwollhose fest.

Die Feststellung erfolgte ohne technische Hilfsmittel. M. hob die Hose vom Stuhl, roch daran und äußerte: „Verdammte Scheiße, meine Hose stinkt.“

Damit war der Vorgang nach damaligem menschlichem Verständnis abgeschlossen. Die Hose war schmutzig. Sie musste gewaschen werden.

Diese Betrachtungsweise gilt seit dem 1. Januar 2036 als überholt.

Mit vollständigem Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2035/1842 über die Erfassung, Einstufung und nachhaltige Behandlung olfaktorischer Belastungen tragbarer Textilien dürfen Bürger Textilien nicht mehr allein aufgrund einer subjektiv empfundenen Geruchsbelastung einem wassergebundenen Reinigungsvorgang zuführen.

Waschen ist seitdem keine spontane Haushaltstätigkeit mehr.

Waschen ist eine Maßnahme.

2. Erste Kontaktaufnahme mit dem Waschsystem

Um 08:16 Uhr legte M. die Hose in seine Waschmaschine.

Das Gerät erkannte über den verpflichtenden Textilchip die Produktklasse, das Herstellungsjahr, die Faserzusammensetzung und den aktuellen Waschberechtigungsstatus.

Das Display zeigte:

TEXTIL IDENTIFIZIERT

Baumwollanteil: 97 %

Elasthan: 3 %

Herstellungsort: Bangladesch

Erstinverkehrbringung: 2032

Bisherige Waschvorgänge: 41

Zulässiges Jahreswaschkontingent: 38

Überschreitung: 3

Darunter erschien:

WASSERGEBUNDENE REINIGUNG DERZEIT NICHT FREIGEgeben

Bitte prüfen Sie zunächst Maßnahmen der Geruchsminderung gemäß Artikel 7 Absatz 2 TGHV.

M. sagte: „Ihr habt doch den Arsch offen.“

Die Waschmaschine bot hierzu keine Eingabemaske an.

3. Das Prinzip der geringstmöglichen Reinigung

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Textilgeruchsharmonisierungsverordnung ist vor jedem Waschvorgang zu prüfen, ob eine sogenannte **geringere olfaktorische Interventionsstufe** ausreicht.

Vorgesehen sind:

Stufe 0: keine Maßnahme.

Stufe 1: Ausschütteln.

Stufe 2: mindestens 120 Minuten Lüften.

Stufe 3: mindestens sechs Stunden klimaangepasstes Außenlüften.

Stufe 4: lokale Behandlung der geruchsauffälligen Zone.

Stufe 5: zertifizierte Niedrigwasserreinigung.

Erst Stufe 6 erlaubt den herkömmlichen Waschgang.

M. wählte Stufe 6.

Das System lehnte ab.

BEGRÜNDUNG FEHLT

Es öffnete sich das nationale Textilhygieneportal.

HOSE STINKT. WASCHEN WÄRE JETZT ÜBEREILT.

14. Mai 2036.

M. möchte seine schwarze Hose waschen.
Ein überschaubares Vorhaben.
Leider erkennt die Waschmaschine, dass das zulässige
Jahreswaschkontingent bereits überschritten wurde.

Was folgt, ist ein ordnungsgemäßes Verfahren.
Die Geruchsursache muss festgestellt werden.
Der Entstehungsort ist zu bestimmen.
Mildere Geruchsminderungsmaßnahmen sind auszuschöpfen.
Der Nachbar meldet eine olfaktorische Drittbeeinträchtigung.
Ein Messgerät bestätigt Geruchsklasse O4.
Ein zertifizierter Textile Transformation Coach empfiehlt, die persönliche
Erwartung an textile Frische zu überdenken.

M. möchte weiterhin nur seine Hose waschen.
Vier Stunden später liegt endlich die vorläufige Waschfreigabe vor.
Ein Waschgang. 30 Grad. 800 Umdrehungen. Zusatzspülgang nicht
zulässig.

„Der genehmigungspflichtige Waschgang“ ist ein V.F.E.G.-Feldbericht
über eine Zukunft, in der selbst alltägliche Vernunft zunächst ihre
Verhältnismäßigkeit nachweisen muss.

Enthalten ist außerdem die vollständige Verordnung (EU) 2035/1842 über
die Erfassung, Einstufung und nachhaltige Behandlung olfaktorischer
Belastungen tragbarer Textilien.
Sie ist frei erfunden. Noch.

Aus der Reihe
„Die bewusste Verblödung“

SATIRE



DE: € 12,99
AT: € 13,40

